

Der Bürgermeister

Fachdienst Umweltschutz und Freiraum
Herr Jörg Burkowski, Tel. 171621

TOP: Befreiung von den Festsetzungen von drei durch den Bebauungsplan 756 „Gasstraße,, geschützten Bäumen

Beschlussvorlage Nr. 034/2016

Produkt: 130 010 010 Freiraumplanung und Waldwirtschaft

Beratungsfolge Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt	Behandlung öffentlich	Sitzungstermine 02.03.2016
--	---------------------------------	--------------------------------------

Finanzielle Auswirkungen? ja nein

investiv konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig	lfd. jährlich

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Bebauungsplan 756 „Gasstraße“

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage und der Begründung dargestellten Bäume werden von den Festsetzungen des Bebauungsplanes 756 „Gasstraße“ befreit.

Begründung:

Mit Schreiben vom 12.02.2016 hat die BA - Gebäude-, Bau- und Immobilienmanagement GmbH als Eigentümer des Hauses Christine-Schnur-Weg 1 (Arbeitsamt) einen Antrag auf Fällung von drei Ahornen gestellt. Die Bäume sind gem. § 9, Abs. 1, Nr. 25 BauGB durch den Bebauungsplan 756 „Gasstraße“ geschützt.

Das Gelände des Arbeitsamtes wird an der Grenze zu den Häusern Gasstraße 7 - 15 durch eine Bruchsteinmauer abgestützt. Diese ist marode und muss deshalb umgehend saniert werden. Das Sanierungskonzept sieht vor mit einem Minibagger den Bereich hinter der alten Stützwand bis auf das Fundament in einer Breite von ca. 5,00 m freizulegen und dahinter eine ca. 1,50 m – 2,00 m dicke Betonwand neu aufzubauen. Diese soll dann die Lasten des Erddrucks abfangen. Nach der Fertigstellung der neuen Stützmauer dient die alte Bruchsteinmauer nur noch als Vorsatzschale.

In Höhe des Hauses Gasstraße 15 stehen drei durch den Bebauungsplan geschützte Bäume, etwa 6,00 m von der Mauer entfernt im Hang. Da der notwendige Graben für die Baumaßnahmen bis fast an den Stammfuß der Bäume heran reicht, wird ein Großteil der Haltewurzeln entfernt werden müssen. Durch diesen Eingriff ist die Standfestigkeit der Bäume nicht mehr gegeben und macht aus fachlicher Sicht die Fällung der Bäume unumgänglich.

Obwohl der Bebauungsplan keine Ersatzpflanzung vorsieht, bietet die BA - Gebäude-, Bau- und Immobilienmanagement GmbH als Ausgleich für die zu fällenden Bäume die Neupflanzung von fünf großkronigen Bäumen auf ihrem Grundstück an.

Lüdenscheid, den 16.02.2016

Im Auftrag:

gez. Martin Bärwolf

Martin Bärwolf

Anlage:

Auszug aus dem Bebauungsplan 756 „Gasstraße“